

Verwaltungsgemeinschaft Mainburg

- GEMEINDE ELSENDORF -

BEKANNTMACHUNG

Auflegung der 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ in der Gemeinde Elsendorf (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Der Gemeinderat Elsendorf hat in der öffentlichen Sitzung vom 09.04.2019 eine Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ in der Gemeinde Elsendorf (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) erlassen.

Die Änderungssatzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Sie liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Regensburger Straße 1, 84048 Mainburg (I. Stock, Zimmer Nr. 4) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Mainburg, den 10.04.2019
GEMEINDE ELSENDORF



Huber
1. Bürgermeister

An die Amtstafeln:

Angeschlagen am: 11.04.2019

Abgenommen am: 02.05.2019

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ in der Gemeinde Elsendorf (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung),
Vom 09. April 2019

Aufgrund Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Elsendorf folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ in der Gemeinde Elsendorf (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 03. Mai 2016 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Kinder erhalten für die gesamte Kindergartenzeit einen Beitragszuschuss in Höhe von 100 € pro Monat. Der Beitragszuschuss gilt ab dem 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Elsendorf, den 09.04.2019
GEMEINDE ELSENDORF


Huber
1. Bürgermeister